



► **BA (Bauamt Wasser Kanal)**

► bauamt@fuerstenfeld.gv.at

Bearbeiter: Helga Kogelmann

Telefon: 03382/52401-20

Fax: 03382/52401-52

E-Mail: helga.kogelmann@fuerstenfeld.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte das Geschäftszeichen (GZ) angeben.

Fürstenfeld, 01.02.2022

GZ: FF/11463/BW-BV-BBW/1/2022-2

138/2021

- Gegenstand:**
- a) Errichtung von 136 Pkw-Abstellplätzen
 - b) Errichtung einer Liftanlage
 - c) Errichtung einer Fußgängerbrücke
 - d) Errichtung Regenwasserpufferbecken
 - e) Geländeänderung
 - f) Errichtung einer Kanalanlage

Feistritzgasse, 8280 Fürstenfeld

KUNDMACHUNG und LADUNG zur BAUVERHANDLUNG

Mit der Eingabe vom 29.12.2021 hat die Stadtgemeinde Fürstenfeld, Augustinerplatz 1, 8280 Fürstenfeld, gemäß § 19 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl.Nr. 59/1995 i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung zwecks a) Errichtung von 136 Pkw-Abstellplätzen, b) Errichtung einer Liftanlage, c) Errichtung einer Fußgängerbrücke, d) Errichtung Regenwasserpufferbecken, e) Geländeänderung, f) Errichtung einer Kanalanlage auf den Grundstücken Nr. 266/3, 265/4, 265/10, 266/2, 266/1, 265/2, 265/3, .497 und 265/11 der KG 62212 Fürstenfeld angesucht.



Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl.Nr. 172 i.d.g.F. und des § 25 Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes 1995 die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 17.02.2022

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle (**8280 Fürstenfeld, Feistritzgasse**) um **13.00 Uhr** angeordnet.

Gemäß § 42 AVG finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung und es werden die Beteiligten dem Parteienantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, als zustimmend angesehen. Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk. BG 1995 behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 erheben.

Dem Bauansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Anrainer oder sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung in der Kanzlei des Stadtamtes während der Amtsstunden für jene Beteiligten, deren rechtliche Interessen durch das Vorhaben berührt werden, zur Einsicht auf.

Ergeht an die nachstehend genannten Empfänger an den jeweils dort bezeichneten Zustelladressen (Abgabestellen):

A. Persönliche Verständigung (mit Zustellnachweis):

Bauwerberin:

Stadtgemeinde Fürstenfeld, Augustinerplatz 1, 8280 Fürstenfeld

Grundeigentümerin:

Wie vor

Der bautechnische Sachverständige
Arch. Dipl. Ing. Richter Klaus – per Mail

Der Ortsbild-SV:
Wie vor

SV in den Belangen der „Entwässerung“:
TDC Ziviltechniker GmbH – per Mail

Der verkehrstechnische Sachverständige:
Dipl.Ing. Rudolf Fruhmann – per Mail

Verfasser der Projektunterlagen:
Dipl. Ing. Johann Rauer – per Mail

Sonstige:
Stadtwerke Fürstenfeld GmbH – per Mail

B. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag:

An das Bauamt mit dem Ersuchen, die gegenständliche Kundmachung an der Amtstafel durch volle 2 Wochen hindurch anzubringen und sodann mit einem Anbringungs- und Abnahmevermerk zu versehen und dem Bauakt anzuschließen.

C. Zusätzliche Kundmachung in besonderer Form:

An den Administrator mit dem Ersuchen, diese Verhandlung zusätzlich mittels Bekanntmachung auf der Homepage der Stadtgemeinde Fürstenfeld unter <http://www.fuerstenfeld.at/buergerservice/kundmachungen-formulare/kundmachungen/> kundzumachen.

Der Bürgermeister:
i.A.

Ing. Adolf Maier

elektronisch unterfertigt

Angeschlagen am: 02.02.2022 Abgenommen am: 17.02.2022
--

